



Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2020

Industrielle Werke Basel IWB; Tarife für den Bezug von elektrischer Energie sowie die Nutzung des Stromnetzes für das Jahr 2021

P201086

1. Der Regierungsrat genehmigt den Beschluss des Verwaltungsrats der IWB Industrielle Werke Basel vom 30. April 2020, die Tarife für den Bezug von elektrischer Energie sowie die Nutzung des Stromnetzes für das Jahr 2021 auf dem Stand des Jahres 2020 zu belassen.

Begründung

Mit der Verselbständigung der IWB per 1. Januar 2010 ist die Kompetenz zum Erlass der Tarife von Gebühren für das Erbringen öffentlicher Leistungen durch IWB auf den IWB-Verwaltungsrat übergegangen. Dessen Tarifbeschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Gestützt auf die aktuellen Kalkulationen unter Berücksichtigung der übergeordnet festgelegten, nationalen Netzkostenelemente wird für das Jahr 2021 keine Erhöhung der Stromtarife vorgesehen.

